

Titel der Drucksache:

Entwicklung der Grundsteuer für Grundstücke

Drucksache

0114/25

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.01.2025	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO


Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

auf Grundlage des Bundesverfassungsgerichtes war das bisherige Grundsteuerrecht zu überarbeiten, um steuerliche Ungleichbehandlungen zu beheben. Daraufhin wurde 2019 ein entsprechendes Bundesgesetz verabschiedet. Am Ende dieses Prozesses musste der Stadtrat am 18. September 2024 u.a. den Hebesatz der Grundsteuer für Grundstücke von bisher 550 v.H. auf 565 v.H. anheben. Die ersten 50.000 Bescheide wurden Anfang des Jahres 2025 verschickt.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Frage:

1. Wie viele Bescheide für die Grundsteuer B müssen insgesamt erstellt werden, wie ist der aktuelle Bearbeitungsstand und nach welche Systematik werden die Bescheide verteilt (z.B. ortsteilweise oder alphabetisch)?
2. Wie hat sich die Höhe der Grundsteuer für Grundstücke seit Beginn des Jahres 2025 im Vergleich zum Vorjahr verändert? Bitte um Auflistung der prozentualen Veränderung getrennt nach Ortsteilen unter Verwendung der für den jeweiligen Ortsteil durchschnittlichen Grundsteuer B.
3. Wie wird sich das Aufkommen der Grundsteuer für Grundstücke im Jahr 2025 entwickeln und wird das Ziel, das Aufkommen der Grundsteuer gesamt neutral zu gestalten, erreicht werden?

Anlagenverzeichnis

13.01.2025, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift